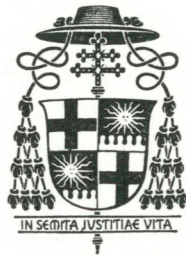


Fastenhirtenbrief 1968. — Errichtung der Pfarrkuratie St. Andreas in Freiburg-Weingarten. — Liturgische Kommission. —

Priesterrat. — Seelsorgerat. — Tag der Applikationspflicht.

Nr. 30



HERMANN

DURCH GOTTES ERBARMUNG UND DES HEILIGEN APOSTOLISCHEN STUHLES GNADE

ERZBISCHOF VON FREIBURG

METROPOLIT DER OBERRHEINISCHEN KIRCHENPROVINZ

ENTBIETET DEN MITBRÜDERN IM PRIESTERLICHEN DIENST UND ALLEN GLÄUBIGEN IM ERZBISTUM

GRUSS UND SEGEN IM HERRN.

Liebe Brüder und Schwestern im Herrn!

Über die einzigartige Würde der Heiligen Schrift hat sich das Zweite Vatikanische Konzil wiederholt ausgesprochen. In seiner dogmatischen Konstitution über die göttliche Offenbarung vergleicht das Konzil die nährende und heiligende Kraft der Heiligen Schriften mit dem eucharistischen Brot des Lebens, dem Leib des Herrn selbst. Immer sah und sieht die Kirche nach den Worten desselben Konzils in den Heiligen Schriften zusammen mit der Heiligen Überlieferung „die höchste Richtschnur ihres Glaubens“ (nr. 21).

„Wie die christliche Religion selbst, so muß — wie das Konzil versichert — auch jede kirchliche Verkündigung sich von der

Heiligen Schrift nähren und sich an ihr orientieren“ (nr. 21). Wendet sich nicht gerade diese Forderung gegen die Kirche selbst? Verlangen etwa doch neuere Erkenntnisse der Bibelwissenschaft, daß die Kirche das, was sie bisher zu glauben vorstellte, ändert und korrigiert? Was heute in einer breiten Öffentlichkeit über wirkliche und noch mehr über angebliche Fortschritte der neueren Bibelwissenschaft gesagt wird, mag vielfach den Eindruck erwecken, als hätte die richtige Auslegung der Heiligen Schriften erst in unseren Tagen begonnen.

Haben wir die Bibel bisher denn falsch verstanden? — das ist eine Frage, die sich ausgesprochen oder unausgesprochen auch vielen gläubigen Katholiken aufdrängt.

Die Frage erscheint uns wichtig genug, um sie in einem Hirtenschreiben wenigstens mit einigen grundsätzlichen Hinweisen zu beantworten.

1.

Haben wir die Bibel bisher falsch verstanden? Eine neuere Richtung im außerkatholischen Bereich, die eine entmythologisierende Auslegung des Neuen Testaments fordert, wagt in der Tat zu behaupten, die christlichen Konfessionen hätten das Neue Testament bisher falsch verstanden. Nach dem Verständnis von bald zwei Jahrtausenden verlangt das Neue Testament den Glauben, daß Jesus von Nazareth mehr war als ein frommer Jude, nämlich der wirkliche Sohn Gottes, der Vollender der Offenbarung und Mittler ewigen Lebens, der durch sein Sterben die Sündenschuld aller Menschen wahrhaft sühnte, der wirklich auferstanden ist, der durch den Heiligen Geist weiterwirkt und der wiederkommen wird, zu richten die Lebenden und die Toten.

Demgegenüber behaupten die Vertreter der neuen Richtung, das Neue Testament wolle mit diesen Aussagen nicht ein objektives Erlösungsgeschehen der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft verkünden, das den natürlichen Ablauf der Geschichte sprengen würde. Es wolle lediglich in „mythischen“ Redeweisen, also „mythologisch“, zum Ausdruck bringen, wie der Mensch nach dem Willen Gottes sein Leben verstehen und führen muß. Deshalb müsse die Christusbotschaft entmythologisiert, d. h. aus ihren mythischen Aussageweisen herausgelöst werden. Dann aber sei Glauben im Sinne des Neuen Testaments nicht ein Führwahrhalten übernatürlicher Geschehnisse und Wahrheiten. Die neutestamentliche Forderung des Glaubens besage lediglich: betrachte dich als der Welt gekreuzigt! Mach dich frei von den vergänglichen Gütern der Welt und bewähre

diese innere Freiheit von der Welt durch die Liebe zum Mitmenschen!

Diese Anmaßung, durch eine radikale Entmythologisierung überhaupt erst den ursprünglichen und eigentlichen Sinn der neutestamentlichen Erlösungsbotschaft zu entdecken, hat sich als eine unhaltbare Entleerung des Evangeliums erwiesen. Gewiß ist Glauben im Sinne der Bibel eine „existentielle Entscheidung“, ein Tun, ein Leben nach dem Willen Gottes und Christi. Glauben im Sinne des Neuen Testaments ist aber auch, und zwar grundlegend, ein „glauben an“, nämlich die zustimmende Bejahung dessen, was Gott in Jesus Christus zu unserer Erlösung getan hat, gegenwärtig tut und noch tun wird. Nicht die moderne Entmythologisierung, sondern das Zweite Vatikanische Konzil trifft deshalb das volle Glaubensverständnis des Neuen Testaments. In seiner dogmatischen Konstitution über die göttliche Offenbarung kennzeichnet es den Glauben als Gehorsam des ganzen Menschen, nicht nur seines Willens, sondern auch seines Verstandes. Im Gehorsam des Glaubens — so sagt das Konzil wörtlich — „überantwortet sich der Mensch Gott als Ganzer in Freiheit, indem er sich dem offenbarenden Gott mit Verstand und Willen voll unterwirft und seiner Offenbarung zustimmt“ (nr. 5).

Warum die Vertreter der Entmythologisierung diesen Glaubensbegriff, den neutestamentlichen Glauben an eine objektive, in der Geschichte ein für allemal in Christus erfolgte Offenbarung und Erlösung nicht gelten lassen, haben sie offen ausgesprochen. Zu ihren Voraussetzungen gehört vor allem die Behauptung, die Welt und ihre Menschheitsgeschichte sei absolut autonom; sie sei so eigengesetzlich, daß sie keinen Raum für ein Eingreifen Gottes lasse. Diese nie beweisbare Behauptung widerspricht der biblischen Grundaussage von Gott als dem Schöpfer

und dem erhaltenden Herrn der Welt und ihrer Geschichte. Wer den Anspruch erhebt, die biblischen Schriften wirklich auszulegen, darf nicht schon im voraus willkürlich festsetzen, vor-entscheiden, was diese nicht sagen, nicht meinen dürfen. Deshalb haben nicht wir die Bibel bisher falsch verstanden, sondern die Verfechter einer radikalen Entmythologisierung machen sich einer verfälschenden Auslegung der Bibel schuldig.

2.

Haben wir die Bibel bisher falsch verstanden? Nein! Wir haben die Bibel als das inspirierte Wort Gottes bisher keineswegs falsch verstanden. Wohl verstehen wir sie heute in vielen Einzelheiten besser als in früheren Jahrhunderten, genauer und tiefer. Das darf uns nicht überraschen. Sehen wir uns die Gründe für dieses vertiefende Verständnis an!

a) Zunächst sind alle Schriften der Bibel, auch die des Neuen Testaments in uns fernstehenden Zeiten und fremdgewordenen Kulturräumen geschrieben worden. Die „unter dem Anhauch des Heiligen Geistes“ schreibenden Verfasser der biblischen Schriften waren „echte Autoren“, wie das Konzil uns bestätigt (nr. 11). Das bedeutet zugleich: sie schrieben als echte Menschen ihrer damaligen Welt und Zeit. Wenngleich die Natur des Menschen seitdem sich gleichgeblieben ist, hat sich gegenüber jenen früheren Zeiten doch das Denken und Fühlen, die Vorstellungs- und Ausdrucksweise stark gewandelt. Je mehr wir inzwischen von der vergangenen Welt und Umwelt der Bibel in Erfahrung bringen konnten, je besser wir ihre Geschichte, ihr Welt- und Lebensverständnis, ihre religiösen Vorstellungen und Erwartungen, vor allem ihre Denk- und Ausdrucksweise kennen, desto besser und schärfer verstehen wir auch zahlreiche Aussagen der Bibel.

b) Dazu kamen sodann neue Fragestellungen und vor allem methodische Fortschritte. Bei jeder Einzelwissenschaft, sei es nun eine solche der Naturwissenschaft oder der Geisteswissenschaft, sind die Fortschritte vor allem durch die Erarbeitung neuer Methoden bedingt, das heißt von Wegen und Mitteln, die zur tieferen Erkenntnis und Bewältigung einer Sache führen. Wie die Literaturwissenschaft und die Geschichtswissenschaft hat es auch die Bibelwissenschaft mit Auslegung von Texten zu tun, und zwar von sehr alten Texten. Auch die Bibelwissenschaft hat neue Methoden entwickelt, die den verschiedenartigen Schriften der Bibel angemessen sind. Unter diesen Methoden verdient vor allem die gattungsgeschichtliche Methode erwähnt zu werden. Sie hat zur größeren Erhellung der Geschichte der göttlichen Offenbarung und der Aussageabsicht der einzelnen biblischen Schriftsteller beigetragen. Sie beachtet alle Umstände, um beurteilen zu können, was die Schriftsteller sagen und nicht sagen und wie sie es sagen.

c) Diese Bemühungen der neueren Bibelwissenschaft wurden vom Zweiten Vatikanischen Konzil ausdrücklich gutgeheißen. In der schon angeführten Konstitution über die göttliche Offenbarung umschreibt das Konzil die grundsätzliche Aufgabe der Schriftsteller mit folgenden Worten: „Da Gott in der Heiligen Schrift durch Menschen nach Menschenart gesprochen hat, muß der Schriftsteller, um zu erfassen, was Gott uns mitteilen wollte, sorgfältig erforschen, was die heiligen Schriftsteller wirklich zu sagen beabsichtigten und was Gott mit ihren Worten kundtun wollte“.

Um richtig zu verstehen, was der heilige Verfasser in seiner Schrift aussagen wollte, muß man nach den Worten der gleichen Konstitution „genau auf die vorgegebenen

umweltbedingten Denk-, Sprach- und Erzählformen achten, die zur Zeit des Verfassers herrschten, wie auf die Formen, die damals im menschlichen Alltagsverkehr üblich waren“.

Im besonderen weist das Konzil die Schriftausleger auf den Wert der gattungsgeschichtlichen Methode hin, wenn es erklärt: „Um die Aussageabsicht der Hagiographen zu ermitteln, ist neben anderem auf die literarischen Gattungen zu achten“. Ausdrücklich nennt das Konzil auch den Grund, warum die Verschiedenheit der literarischen Gattungen und Redeformen beachtet werden muß, um den vom Verfasser gemeinten Sinn, die im Text ausgedrückte Wahrheit wirklich erheben zu können: „Denn — so fährt das Konzil fort — die Wahrheit wird je anders dargelegt und ausgedrückt in Texten geschichtlicher Art, die wiederum in verschiedenem Sinne geschichtlich sein können, in Texten prophetischer oder dichterischer Art, oder in anderen Redegattungen“ (nr. 12).

Darüberhinaus spricht das Konzil von der Arbeit der katholischen Exegeten als einem „glücklich begonnenen Werk“, das diese „mit den angemessenen Methoden“ fortsetzen sollen, um „auf eine tiefere Erfassung und Auslegung des Sinnes der Heiligen Schrift hinzuarbeiten“ (nr. 23). Das Konzil beurteilt somit das verantwortungsbewußte Bemühen der neueren Bibelwissenschaft nicht als Gefährdung oder gar Widerlegung des bisherigen Verständnisses der Bibel, sondern als eine erwünschte Förderung und Vertiefung der Glaubensverkündigung.

3.

Haben wir die Bibel bisher falsch verstanden? Was da und dort über wirkliche oder auch vermeintliche Forschungsergebnisse gesagt wird, könnte diese Sorge vor allem hin-

sichtlich der Evangelien aufkommen lassen. In Wirklichkeit hat die Forschung auch hier unser bisheriges Verständnis nur erweitert und vertieft. Muß es aber nicht doch wenigstens beunruhigen, daß man in der heutigen Diskussion so oft zwischen dem historischen Jesus und dem kerygmatischen Christus, zwischen dem zuerst auf Erden lebenden und verkündigenden Jesus und dem Jesus, der nach Ostern und Pfingsten von den Aposteln verkündigt wurde, nun als der irdische und auferstandene Christus zugleich. Diese Unterscheidung darf nicht überraschen; sie ist in der Sache nicht neu.

Auch die Offenbarung in Jesus Christus war ein in der Geschichte fortschreitendes Geschehen, das seinen Höhepunkt in der Auferstehung des gekreuzigten Heilandes und in der Sendung des Heiligen Geistes erreicht hat. An Ostern wurde Jesus aus einem irdisch-sterblichen Dasein in ein himmlisch-verklärtes Dasein als göttlicher Herr der Kirche und der Welt erhöht. Erst aufgrund der Auferstehung Jesu und der Begegnung mit dem auferstandenen Herrn konnte den Jüngern die volle Erkenntnis des göttlichen Geheimnisses der Person Jesu und seines Erlöserweges zuteil werden. Diese uralte Wahrheit gab das Konzil nur wieder neu zu bedenken. Ausdrücklich wies es auf die offenbarende Bedeutung der Auferweckung Jesu und der Sendung des Heiligen Geistes hin, wenn es erklärt: „Die Apostel haben nach der Auffahrt des Herrn das, was er selbst gesagt und getan hatte, ihren Hörern mit jenem volleren Verständnis überliefert, das ihnen aus der Erfahrung der Verherrlichung Christi und aus dem Licht des Geistes der Wahrheit zufließ“ (nr. 19).

Der von Gott gewollte Verlauf der Christusoffenbarung ist deshalb der tiefste Grund, warum unsere Evangelien mehr als nur eine protokollartige Chronik des Lebens und

Wirken Jesu bieten. Sie wollen mit den wichtigsten Inhalten des offenbarenden Erdenlebens Jesu zugleich den Glauben an das seit Ostern und Pfingsten verkündigte „Evangelium von Jesus Christus, dem Sohne Gottes“ (Mc 1, 1), begründen und festigen, wie es von den Aposteln aufgrund des erlösenden Todes und der Verherrlichung Jesu verkündet werden konnte und verkündet werden mußte. Daß die Evangelien, besonders das Johannes-evangelium, im Lichte des volleren, durch Ostern und Pfingsten geschenkten Verständnisses geschrieben sind, kann die neuere Evangelienforschung auch im einzelnen aufzeigen.

Um diese Eigenart der Evangelien als Verkündigungsschriften hat die Kirche grundsätzlich schon immer gewußt. Als sie um die Mitte des zweiten Jahrhunderts den von ihr anerkannten vier Jesusbüchern Namen gab, sprach sie nicht etwa von „Leben“ oder „Biographie“ Jesu. Sie wählte denselben Ausdruck, mit dem seit den Tagen der Apostel die mündliche, von der lebendigen Kirche verkündete Heilsbotschaft von Jesus Christus bezeichnet wurde. Und das war eben der schon alttestamentliche Begriff „Evangelium“. Das Verdienst der neueren Evangelienforschung besteht also darin, daß sie eine Tatsache bewußt macht, welche die Kirche mit der Bezeichnung „Evangelien“ von jeher bezeugt hat.

4.

Ich frage ein letztes Mal: Haben wir die Bibel bisher falsch verstanden? Sind die in der Bibel enthaltenen Offenbarungswahrheiten in der Kirche je verfehlt oder gar verfälscht worden? Nein, erklärt die Kirche; denn jene Auslegung der Bibel, die zum Glauben verpflichtet, war noch nie bloß eine Angelegenheit der Schrifterklärer, also das Werk irrtumsfähiger Menschen. Die für Glauben und Leben verbindliche

Auslegung der Bibel ist notwendig die Aufgabe desselben kirchlichen Lehramts, dem die Weitergabe und Bewahrung der göttlichen Offenbarung anvertraut ist.

Die Heilige Schrift und die Heilige Überlieferung sind, wie das Konzil uns versichert, „demselben göttlichen Quell“ entsprungen und bilden zusammen „den einen der Kirche überlassenen heiligen Schatz des Wortes Gottes“ (nr. 10). Auch diese unlösliche Verknüpfung und Zuordnung von lehrender Kirche, Heiliger Überlieferung und Heiliger Schrift ist durch die Forschung der letzten Jahrzehnte erneut bestätigt worden. Alle neutestamentlichen Schriften wurden nachweislich im Dienste der mündlichen Lehrverkündigung der Kirche geschrieben, sie sind aus der mündlichen Verkündigung und Überlieferung des Evangeliums herausgewachsen. Sie sind selbst eingebettet und getragen vom Strom der „Heiligen Überlieferung“, das heißt „des Wortes Gottes, das von Christus dem Herrn und vom Heiligen Geist den Aposteln anvertraut wurde“ (nr. 9). Deshalb hat das Zweite Vatikanische Konzil mit vollem geschichtlichem Recht erneut eingeschärft: „Die Aufgabe aber, das geschriebene oder überlieferte Wort Gottes verbindlich zu erklären, ist nur dem lebendigen Lehramt der Kirche anvertraut, dessen Vollmacht im Namen Jesu Christi ausgeübt wird“ (nr. 10).

Darum braucht der katholische Christ nicht zu befürchten, die geoffenbarten Wahrheiten, die in der Bibel enthalten sind, könnten in geschichtswissenschaftlich noch wenig fortgeschrittenen Zeiten je verfälscht worden sein. Wohl kann und soll die Bibelwissenschaft nach dem Willen der Kirche zu einer tieferen Erfassung der Wahrheiten beitragen, „die Gott um unseres Heiles willen in heiligen Schriften aufgezeichnet haben wollte“ (nr. 11). Sie kann uns dazu verhel-

fen, die Offenbarungswahrheiten der Bibel immer eindringlicher als lebendiges und belebendes Wort zu erfahren.

Liebe Brüder und Schwestern im Herrn!

Wir haben die Bibel bisher nicht falsch verstanden. Aber in der Bibelwissenschaft gibt es Fortschritte, die uns das Wort des Hebräerbriefes erlebnisstark bestätigen: „Lebendig ist das Wort Gottes und wirksam“ (4, 12).

So schließe ich mit dem Wunsch, mit dem das Zweite Vatikanische Konzil seine dogmatische Konstitution über die göttliche Offenbarung beschließt: „So möge durch Lesung und Studium der Heiligen Bücher Gottes Wort seinen Lauf nehmen und verherrlicht werden (2 Thess 3, 1). Der Schatz der Offenbarung, der Kirche anvertraut, erfülle mehr und mehr die Herzen der Menschen. Wie das Leben der Kirche sich mehrt durch die ständige Teilnahme am eucharistischen Geheimnis, so darf man neuen Antrieb für das geistliche Leben erhoffen aus der gesteigerten Verehrung des Wortes Gottes, welches bleibt in Ewigkeit (Is 40, 8; vgl. 1 Petr 1, 23—25)“ (nr. 26).

Es segne Euch der allmächtige Gott der † Vater und der † Sohn und der † Heilige Geist. Amen.

Freiburg i. Br., am 2. Februar 1968



Erzbischof

Vorstehender Fastenhirtenbrief des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs ist am ersten Fastensonntag (3. März 1968) in allen Gottesdiensten zu verlesen. Sperrfrist für Presse und Funk bis 3. März, 8 Uhr.

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 31

Errichtung der Pfarrkuratie St. Andreas in Freiburg-Weingarten

Für die Katholiken, die auf dem unten näher bezeichneten Gebiet der Gemarkung Freiburg wohnen, errichten Wir nach Anhören Unseres Metropolitankapitels und aller hierfür in Betracht kommenden Stellen gemäß can. 1428 CIC unter Los-trennung von den Pfarreien St. Michael in Freiburg-Haslach und St. Georg in Freiburg-St. Georgen mit Wirkung vom 1. März 1968 die selbständige römisch-katholische Pfarrkuratie St. Andreas. Diese Pfarrkuratie teilen Wir dem Stadtkapitel Freiburg (Regiunkel „Freiburg-West“) zu.

Die Grenze der Pfarrkuratie St. Andreas verläuft wie folgt: Im Norden beim Schnittpunkt der Dreisam mit der westlichen Gemarkungsgrenze Freiburg beginnend, folgt sie der Dreisam flußaufwärts bis zur Brücke der Güterbahnlinie, dann der Güterbahnlinie entlang in südwestlicher Richtung bis zur Unterführung Obere Hardtstraße, biegt hier in die Obere Hardtstraße ein und auf dieser nordwärts bis zur Einmündung in die Betzenhauser Straße, der Kreisstraße 56 nach Westen folgend bis zum Auftreffen auf die Gemarkungsgrenze und auf dieser nach Norden zum Ausgangspunkt zurück. Insoweit Straßen und Flüsse die Grenze bilden, gilt deren Achse als Grenzlinie.

Bis zur Erstellung der Kirche weisen Wir der Pfarrkuratie den vorhandenen Behelfsgottesdienst-raum Auf der Haid als Kuratiekirche zu.

Dem Pfarrkuraten übertragen Wir die selbständige Seelsorge der auf dem bezeichneten Gebiet wohnenden Katholiken einschließlich der Taufen, Eheverkündigungen, Trauungen und Beerdigungen, sowie das Recht und die Pflicht, für die Pfarrkuratie Kirchenbücher zu führen.

Die rechtlichen Verhältnisse bestimmen sich gemäß der Erzbischöflichen Verordnung vom 6. Dezember 1934 betr. die Pfarrkuratien und ihre Seelsorger in der Fassung vom 22. Oktober 1959 (Amtsblatt S. 539).

Freiburg i. Br., den 6. Februar 1968



Erzbischof

Nr. 32

Liturgische Kommission

Gemäß Artikel 44, 45, 46 der Liturgiekonstitution und Nr. 47 der Instruktion zur Durchführung der Liturgiekonstitution vom 26. September 1964 errichte ich hiermit die Liturgische Kommission und berufe folgende Mitglieder:

1. Becker Dr. Karl, Msgr., Prof., Karlsruhe
2. Beron Dr. P. Richard OSB, Beuron/Hz.
3. Huber Dr. Franz, Msgr. Direktor des Collegium Borromaeum, Freiburg
4. Knauber Dr. Adolf, Univ.-Prof., Freiburg
5. Stemmer Franz, Msgr., Prof., Domkapellmeister, Freiburg
6. Walter Eugen, Geistl. Rat, Pfarrer, Freiburg
7. Rolli Hans, Erzb. Baudirektor, Heidelberg

Freiburg i. Br., den 2. Februar 1968



Erzbischof

Nr. 33

Priesterrat

Mit Verordnung vom 15. August 1967 habe ich den Priesterrat in meinem Erzbistum errichtet und die Bestimmungen für die Zusammensetzung erlassen (Amtsblatt 1967 S. 97 Nr. 112).

Aufgrund der Wahlen und meiner Berufung gehören dem Priesterrat folgende Mitglieder an:

1. Der Hochwürdigste Herr Weihbischof
2. Der Hochwürdigste Herr Generalvikar
3. Der Referent für Priesterfragen im Erzb. Ordinariat, zugleich Sekretär des Priesterrates
4. Becherer P. Conrad OSB, Beuron/Hz.
5. Boos Gerhard, Vikar, Markdorf
6. Degler Karl, Pfarrer, Karlsruhe
7. Exeler Dr. Adolf, Univ.-Prof., Freiburg
8. Füssinger Dr. Albert, Regens, St. Peter
9. Graf Otto, Prof., Karlsruhe
10. Hauser Dr. Richard, Prof., Msgr., Heidelberg
11. Heizmann Winfried, Vikar, Karlsruhe
12. Oberle Hermann, Rektor, Sasbach, St. Pirmin

13. Sauer Dr. Joseph, Rektor, Freiburg
14. Schmitt Otto Michael, Stadtdekan, Dompfarrer, Freiburg
15. Schwerdt P. Dr. Karl SCJ, Freiburg
16. Spath Emil, Direktor des PWB, Freiburg
17. Stadelmann Karl, Pfarrer, Menningen
18. Sumser Paul, Pfarrer, Riedböhringen
19. Throm Valentin, Pfarrer, Mosbach
20. Zeiser Ernst, Dekan, Münsterpfarrer, Konstanz

Freiburg i. Br., den 2. Februar 1968



Erzbischof

Nr. 34

Seelsorgerat

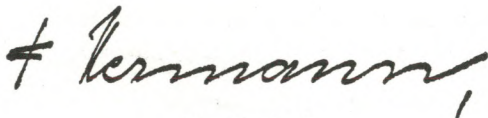
Mit Verordnung vom 15. August 1967 habe ich den Seelsorgerat in meinem Erzbistum errichtet und die Wahlordnung dazu erlassen (Amtsblatt 1967 S. 97 Nr. 113).

Aufgrund der Wahlen und meiner Berufung gehören dem Seelsorgerat folgende Mitglieder an:

1. Der Hochwürdigste Herr Weihbischof
2. Der Hochwürdigste Herr Generalvikar
3. Der Referent für Seelsorgefragen im Erzb. Ordinariat, zugleich Sekretär des Seelsorgerates
4. Arnold P. Bardo OFMCap, Waghäusel
5. Bertrud Max, Msgr., Superior, Freiburg
6. Dewald Herbert, Pfarrer, Forchheim b. Klrh.
7. Dietz Ludwig, Pfarrer, Assamstadt
8. Fritz Klaus, Vikar, Weingarten b.O.
9. Fuchs P. Konstantin OFM, Mannheim
10. Hess Johannes, Geistl. Rat, Pfarrer, Offenburg
11. Huber Dr. Franz, Msgr., Direktor des Coll. Boromaeum, Freiburg
12. Klein Hermann, Pfarrer, Freiburg
13. Kohler Adam, Pfarrer, Furtwangen
14. Linemann Joseph, Vikar, Mannheim
15. Ritter Hermann, Pfarrkurat, Sigmaringen
16. Schwer Karl Alexander, Geistl. Rat, Diözesan-Caritas-Direktor, Freiburg

17. Stiefvater Dr. Alois, Msgr., Diözesan-Männerseelsorger, Freiburg
18. Velten Karl, Pfarrer, Heidelberg
19. Goldmann Sr. Emmanuela OSB, Priorin, Freiburg
20. Krotz Sr. Imelda OP, Konstanz
21. Bayer Dr. Karl, Leiter der Bild- und Filmstelle, Freiburg
22. Becker Friedrich, Ingenieur, Gaggenau-Ottenau
23. Feser Hildegard, Hausfrau, Karlsruhe-Durlach
24. Güde Dr. Max MdB, Generalbundesanwalt a.D., Karlsruhe
25. Heitlinger Hans, Vorsitzender der Kath. Landvolkbewegung, Rohrbach a.G.
26. Kölmel Dr. Wilhelm, Oberstudiendirektor, Mannheim
27. Krämer Willi, Rektor, Freiburg-St. Georgen
28. Lehmann Reinhold, Chefredakteur, Karlsruhe
29. Lipps Monika, Oberstudienrätin, Heidelberg
30. Schwalbach Bruno, Oberstudiendirektor, Bruchsal
31. Storch Christel, Diözesanjugendführerin, Freiburg

Freiburg i. Br., den 2. Februar 1968



Erzbischof

Nr. 35

Ord. 29. 1. 68

Tage mit Applikationspflicht

Durch ein Versehen sind im Direktorium 1968 nicht alle Tage mit Applikationspflicht durch das dafür übliche Zeichen eines Kelches kenntlich gemacht.

Damit die Verpflichtung zur Applikation nicht übersehen wird, werden nachstehend die Feste genannt, an denen die Hl. Messe für das Volk zu applizieren ist:

1. an allen Sonntagen;
2. an allen Festen de praecepto I. Klasse, nämlich:
 - Weihnachten,
 - Oktav von Weihnachten,
 - Epiphanie,
 - Christi Himmelfahrt,
 - Fronleichnam,
 - Mariae Empfängnis,
 - Mariae Himmelfahrt,
 - Fest des Hl. Joseph,
 - Fest der Apostel Petrus und Paulus,
 - Allerheiligen;
3. an Festen I. Klasse non de praecepto:
 - Fest des Heiligsten Herzens Jesu,
 - Fest des Kostbaren Blutes Christi,
 - Mariae Verkündigung,
 - Fest des Hl. Josephs des Arbeiters,
 - Fest des Hl. Erzengels Michael und der Geburt des Hl. Johannes des Täufers;
4. an Festen II. Klasse non de praecepto:
 - Mariae Geburt,
 - Mariae Lichtmeß,
 - Feste der Apostel und Evangelisten, nämlich:
 - des Hl. Andreas, Thomas, Johannes Evangelist,
 - Matthias, Markus, Philippus und Jacobus, Jacobus, Bartholomäus, Matthäus, Lukas, Simon und Juda.
5. Außerdem besteht noch Applikationspflicht in unserer Erzdiözese:
 - am Fest des Sel. Bernhard von Baden,
 - am Fest des Hl. Konrad von Konstanz und für Hohenzollern am Fest des Hl. Fidelis von Sigmaringen;
 - ferner am Fest der Kirchweihe der Kathedrale,
 - am Fest des eigenen Kirchenpatrons und
 - am Fest eines eigenen Stadt- oder Ortspatrons.

Am 2. Weihnachtsfeiertag, am Ostermontag und Pfingstmontag besteht keine Applikationspflicht.

Erzbischöfliches Ordinariat